**Kumulative Promotion**

Für Doktorandinnen und Doktoranden der Medizinischen Fakultät besteht die Möglichkeit, ihre Dissertation in Form einer kumulativen Promotion einzureichen, falls die wesentlichen Ergebnisse bereits in einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert worden sind.

Der Erweiterte Fakultätsrat hat in seiner 185. Sitzung vom 11. Juli 2011 auf Vorschlag des Promotionsausschusses in seiner 108. Sitzung vom 12. Mai 2011 folgende Grundsätze für kumulative Dissertationen in der Medizinischen Fakultät beschlossen:

- Als Dissertation können auch mehrere wissenschaftliche Arbeiten anerkannt werden, wenn sie in einem inneren Zusammenhang stehen und in ihrer Gesamtheit den Anforderungen nach § 6 Abs. 1 der Promotionsordnung entsprechen. Der innere Zusammenhang und der eigene Anteil an den Arbeiten sind in einer erweiterten Zusammenfassung darzulegen.
- Auf die Einreichung einer kumulativen Dissertation besteht kein Anspruch. In jedem Fall bedarf die Einreichung in kumulierter Form des Einverständnisses des / der Berichterstatter.
- Grundlage muss sein: insgesamt mindestens drei Veröffentlichungen in peer-reviewed Journalen, davon mindestens zwei in Erstautorenschaft.
- Der Anteil und Tätigkeit der Mitautoren muss genau beschrieben werden und diese Beschreibung muss von allen anderen Mitautoren unterschrieben werden.
- Keine Übersichtsartikel.
- Von peer-reviewed Journalen endgültig angenommene Publikationen sind im Hinblick auf kumulative Promotionen als äquivalent zu veröffentlichten Publikationen zu behandeln. Dies ist jedoch daran geknüpft, dass bei Eröffnung des Promotionsverfahrens (=Abgabe der Arbeit) der "Letter of acceptance" für den bzw. die noch nicht veröffentlichten Publikation/en beizulegen ist.

12. Juli 2011
Prof. Dr. Michael D. Menger
Dekan